W-02 Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa

Gremium:	BAG Migration & Flucht / BAG Europa / BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	03.10.2026
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum, entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag. Soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern der Kern dieses europäischen Versprechens und des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Europäischen Union.

Offene Grenzen innerhalb Europas machen dieses Versprechen erfahrbar. Sie ermöglichen Menschen, über Grenzen hinweg zu arbeiten, zu lernen, Familien zu gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten. Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von Handlungsfähigkeit, sondern ein Rückschritt hinter die Errungenschaften der europäischen Einigung. Sie schwächen das Vertrauen in den gemeinsamen europäischen Raum, belasten Pendler*innen sowie Reisende und lenken von den eigentlichen politischen Herausforderungen ab: gute Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und die konsequente Durchsetzung gleicher Rechte für alle, die von der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen.

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine tragende Säule der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Arbeits- und Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt.

Damit wirtschaftliche Chancen, individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft wird, müssen faire Arbeitsbedingungen, wirksame Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt: durch starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, wirksame Kontrollen und gut ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und demokratische Teilhabe. Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können, sondern überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten.

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege,

Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter. Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte, Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen, Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte, gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen. Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflucht, wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab. Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden

Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sie müssen durchsetzbar sein. Eine zentrale Leerstelle in Deutschland ist das Fehlen einer wirksamen Arbeitsinspektion. Die bestehende Kontrollstruktur ist zersplittert, unterfinanziert und häufig zu schwach, um systematische Verstöße konsequent zu verfolgen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erfüllt diese Aufgabe nur begrenzt. Während Länder wie Frankreich oder Polen über Arbeitsinspektionen verfügen, die Verstöße gegen Arbeitsrecht kontrollieren, sanktionieren und Beschäftigte aktiv schützen können, fehlt ein vergleichbares Instrument in Deutschland.

Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften neu denken. Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen Arbeitsrechte konsequent sanktioniert werden. Dafür braucht es auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Expertise im Bereich Arbeitsausbeutung, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und organisierter Verstöße gegen Arbeits- und Sozialstandards aufbauen können. Die Staatsanwaltschaften müssen personell besser ausgestattet werden, damit Ermittlungen wirksam geführt und Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden können. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind keine Einzelfälle, sondern häufig Teil eines Geschäftsmodells, das gezielt auf

der Unsicherheit und Abhängigkeit mobiler Beschäftigter aufbaut. Deshalb müssen Arbeits-, Finanz-, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsbehörden enger zusammenarbeiten und wirksame Instrumente erhalten, um gegen solche Strukturen vorzugehen.

Auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen massiv gestärkt werden. Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen wie Faire Mobilität und die Landesberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit. Sie beraten in den Erstsprachen der Beschäftigten, prüfen Arbeitsverträge, helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen und schaffen Zugang zum Recht. Das hohe Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. Deshalb braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes Beratungsnetzwerk und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Faire Regeln für mobile Beschäftigung

Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter. Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen schrittweise eingeschränkt. So wurden durch diegesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitsuchender Unionsbürger*innen auf Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments, insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.

Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten sozialen Errungenschaften Europas.

Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, wollen wir würdige Arbeitsbedingungen schaffen. Werkvertrags- und Subunternehmermodelle in der sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen beendet werden. Die großen Paketdienstleister müssen die Zusteller*innen, die ihr Kerngeschäft ausüben, grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in der Fleischindustrie gezeigt, dass die Begrenzung von Werkverträgen und Subunternehmerketten wirksam gegen Ausbeutung, Lohndumping und die Umgehung arbeitsrechtlicher Verantwortung sein kann. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie muss zügig umgesetzt werden, damit Rider und andere Beschäftigten in der Plattformökonomie vor Scheinselbstständigkeit geschützt und algorithmische Kontrolle transparent gemacht wird. Subunternehmerketten in der Baubranche müssen begrenzt und arbeitsrechtliche Standards in der häuslichen Pflege klar durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und sogenannte Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente Verfügbarkeit erzwingen, müssen beendet werden. Der von BMAS, BMG und der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur

Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins kommt auch in seinem Abschlussbericht von November 2024 zu dem Ergebnis, dass „eine rechtssichere Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins nur in Form einer regulären Anstellung bei Agenturen oder Haushalten möglich“ ist.

Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb besonderer Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt sind, dürfen nicht unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der häuslichen Pflege. Sie müssen bei Landes- und Aktionsplänen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausdrücklich mitgedacht werden. Schutzkonzepte und Beratungsangebote müssen mehrsprachig, niedrigschwellig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sein.

Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten von Arbeitsmigrant*innen bekennt.Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde bereits 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.

Mitbestimmung stärken

Ein soziales Europa braucht außerdem starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht am Werkstor enden. Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen wirksam vertreten und ihre Rechte kollektiv durchsetzen können. Betriebsräte und Gewerkschaften sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Arbeitswelt und leisten einen entscheidenden Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

Für viele mobile Beschäftigte blieben Mitbestimmung und kollektive Interessenvertretung jedoch schwer zugänglich. Sprachbarrieren, prekären Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Informationen |über Rechten oder die Angst vor Kündigung erschweren häufig die Organisierung und Beteiligung. Deshalb wollen wir den Zugang zu betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung erleichtern, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen und mobile Beschäftigte besser vor Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlichen Engagements schützen. Denn wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte auch gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

Parallel zur betrieblichen Mitbestimmung wollen wir auch die demokratische Teilhabe ausbauen. Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt grenzüberschreitend gestalten und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind. Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich einbringt, prägt unsere Demokratie mit. Deshalb wollen wir bestehende Rechte bei kommunalen und europäischen Wahlen bekannter, zugänglicher und praktisch nutzbar machen. Wir setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt

auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

Soziale Sicherung europäisch denken

Soziale Sicherung ist ein integraler Teil der Unionsbürgerschaft. Dass soziale Rechte über Grenzen hinweg gelten und erworbene Ansprüche mitgenommen werden können, ist eine große europäische Errungenschaft. In der Realität ist dieses Versprechen jedoch noch nicht vollständig eingelöst: Viele Menschen stoßen weiterhin auf Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen, auf bürokratische Barrieren oder auf Unsicherheit darüber, welche sozialen Rechte ihnen zustehen. Deshalb braucht es bessere Informationen, niedrigschwellige Migrationsberatung und eine stärkere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Community Projekte und die Vernetzung regionaler und kommunaler Akteur*innen mit Herkunftsländern spielen dabei eine wichtige Rolle. Informationen und Beratung müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Für die nächste EU-Förderperiode ab 2028 muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel aus den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen zur Verfügung stehen, um lokale Angebote und grenzüberschreitende Netzwerkarbeit zu finanzieren. Länder- und behördenübergreifende Kontrollen, etwa von Finanz- und Wohnungsaufsicht, müssen besonders betroffene Branchen wie Logistik, Pflege oder Gebäudereinigung gezielt in den Blick nehmen.

Auf europäischer Ebene müssen die European Labour Authority (ELA) und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden. Arbeitgeber*innen müssen zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und in der Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte für faire Beschäftigung müssen rechtlich verbindlich und einklagbar werden. Wir fordern zudem eine schnelle Umsetzung der überarbeitenden Richtlinie für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04) durch die Bundesregierung. Die lang überfällige Überarbeitung dieser Gesetzgebung, wird die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten in der Erbringung von Sozialleistungen verbessern und kann Missbrauch bei der Entsendung verhindern oder die Inanspruchnahme von bspw. Gesundheits- und Pflegeleistungen erleichtern.

In Politik und Öffentlichkeit gilt es, diskriminierenden Narrativen und Kriminalitätsdiskursen entschieden zu begegnen. Denn wer soziale Rechte angreift, schützt nicht den Sozialstaat, sondern schwächt den europäischen Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch gleiche Rechte, soziale Sicherheit und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen

Ein Europa der Rechte zeigt sich dort, wo mobile Arbeitnehmer*innen und ihre Kinder gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und Nachbarschaften. Wenn Kinder unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsdauer gemeinsam lernen und aufwachsen, stärkt das die individuellen Chancen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das in der EU-Freizügigkeit auch für Angehörige aus Drittstaaten garantierte Familienleben muss für alle Herkunftsländer gleichermaßen garantiert werden können. Mehrsprachigkeit, Mobilität und grenzüberschreitende Lebensrealitäten sind keine Belastung, sondern eine Stärke

einer offenen europäischen Gesellschaft. Gute Bildungs- und Sprachangebote erleichtern Teilhabe, verhindern Ausgrenzung und ermöglichen echte Chancengleichheit.

Sprachförderung ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichbehandlung. Wer von der europäischen Freizügigkeit Gebrauch macht, braucht verlässlichen Zugang zu Sprachkursen, unabhängig davon, ob der Zugang über Arbeit, Familie, Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinfrastruktur. Sie ermöglichen Menschen, ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen kostenlosen, bedarfsgerechten und statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist zentral für eine faire Arbeitnehmerfreizügigkeit. Europa gewinnt, wenn Menschen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen tatsächlich einbringen können, statt durch bürokratische Hürden unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten. Schnellere, transparente und besser zugängliche Anerkennungsverfahren stärken individuelle Perspektiven, sichern Fachkräfte und verhindern, dass mobile Arbeitnehmer*innen in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial dort, wo Mobilität mit fairen Chancen und sozialer Sicherheit verbunden wird.

Gleichbehandlung muss auch auf dem Wohnungsmarkt, bei Behörden und im Zugang zu öffentlichen Leistungen erfahrbar sein. Viele Menschen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, erleben Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Sprache, Namen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gerade mobile Arbeitnehmer*innen sind besonders verletzlich, wenn Wohnraum an Arbeit gekoppelt ist oder prekäre Unterkünfte Abhängigkeiten verstärken. Offene und diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum, Beratung und Verwaltung stärken Vertrauen in demokratische Institutionen und schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und europäische Antidiskriminierungsstandards konsequent umsetzen.

Arbeitnehmerfreizügigkeit verstehen wir nicht allein als wirtschaftliche Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger*innenrecht. Unser Ziel ist ein Europa, das gleiche Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten

Dieses Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile Beschäftigte, Saisonarbeiter*innen, Grenzpendler*innen, entsandte Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Familienangehörige und Kinder. Es gilt für Menschen, die dauerhaft bleiben, ebenso wie für Menschen, deren Alltag grenzüberschreitend organisiert ist. Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

Antragsstellende: BAG Migration & Flucht | BAG Europa | BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Unterstützt von GewerkschaftsGrün

Einfache Sprache

(KI-generiert)

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa

Europa ist mehr als ein gemeinsamer Markt. Die Europäische Union steht für Menschenwürde, Frieden und Gleichheit. Die Menschen in Europa sollen frei entscheiden können, wo sie leben und arbeiten.

Dazu gehört die Personenfreizügigkeit. Sie bedeutet: Menschen dürfen in einem anderen EU-Land leben und arbeiten. Dort sollen sie grundsätzlich die gleichen Rechte haben wie die Menschen, die dort geboren sind. Das gilt bei der Arbeit, bei Behörden und im Alltag.

Dazu gehören auch soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das sind keine zusätzlichen Leistungen. Sie gehören zu den Grundversprechen der Europäischen Union.

Offene Grenzen machen diese Freiheit im Alltag möglich. Menschen können in einem anderen EU-Land arbeiten, lernen, eine Familie gründen und ihr Leben gestalten. Regionen, Nachbarschaften und Arbeitsmärkte wachsen über Grenzen hinweg zusammen.

Grenzkontrollen im Schengen-Raum machen diese Freiheit wieder kleiner. Sie belasten Pendler*innen und Reisende. Sie schwächen das Vertrauen in ein gemeinsames Europa. Und sie lenken von den eigentlichen Problemen ab: von schlechten Arbeitsbedingungen, fehlender sozialer Sicherheit und fehlender Gleichbehandlung.

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist auch für die Wirtschaft in Europa wichtig. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt. Menschen können dort arbeiten, wo ihre Arbeitskraft gebraucht wird. Das stärkt auch Unternehmen und den europäischen Binnenmarkt.

Damit davon alle profitieren, brauchen wir faire Arbeitsbedingungen, starke Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale Standards in Europa. Diese Rechte müssen nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen auch durchgesetzt werden.

Dafür brauchen wir starke Gewerkschaften und Betriebsräte, wirksame Kontrollen und gut ausgestattete Behörden. Menschen müssen Zugang zu Beratung und Rechtsschutz haben. Sie müssen demokratisch mitbestimmen können.

Freizügigkeit ist erst dann wirklich verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können. Sie müssen überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten können.

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

Viele Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Land als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie arbeiten zum Beispiel in der Pflege, in der Logistik, Landwirtschaft, im Bau, in der Fleischindustrie oder im Transport.

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Unser Land profitiert stark von der Arbeit von Menschen aus anderen Ländern. Viele Bereiche unserer Wirtschaft und unseres Alltags würden ohne diese Beschäftigten nicht funktionieren.

Aber: Märkte und Arbeit werden immer stärker über Ländergrenzen hinweg organisiert. Die Rechte der Beschäftigten, Kontrollen und soziale Standards halten damit oft nicht Schritt.

Gerade in Branchen, die stark auf Arbeitskräfte aus anderen Ländern angewiesen sind, gibt es häufig niedrige Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse. Es gibt Ausbeutung und Verstöße gegen Arbeitsrechte. Oft arbeiten Menschen über mehrere Subunternehmen für ein Unternehmen.

Wir wollen deshalb: gleiche Rechte, gleiche Löhne und gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

Ein wichtiger Schritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt gemeinsame Ziele für angemessene Mindestlöhne und eine stärkere Tarifbindung. Ein Ziel ist ein Mindestlohn von mindestens 60 Prozent des mittleren Lohns.

Deutschland erreicht diese Ziele bisher nicht ausreichend. Immer weniger Beschäftigte arbeiten in Betrieben mit Tarifvertrag. Deshalb brauchen wir eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern.

Wir wollen mehr Tarifverträge. Dafür müssen wir Tarifflucht bekämpfen. In allen Bundesländern brauchen wir wirksame Tariftreuegesetze. Tarifverträge müssen leichter für allgemein verbindlich erklärt werden können.

Gute Arbeit braucht soziale Sicherheit. Deshalb lehnen wir es ab, kurzfristige Beschäftigung ohne Sozialversicherung auf 90 Arbeitstage auszuweiten.

Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz. Sie brauchen reguläre Arbeitsverhältnisse mit Sozialversicherung. Unsichere Sonderregelungen dürfen kein Geschäftsmodell werden.

Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden

Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Menschen müssen ihre Rechte auch durchsetzen können.

In Deutschland fehlt eine starke und wirksame Arbeitsinspektion. Die bestehenden Kontrollen sind auf viele Stellen verteilt. Sie haben oft zu wenig Geld und Personal. Deshalb können sie Verstöße gegen Arbeitsrechte nicht immer ausreichend verfolgen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll kann diese Aufgabe nur teilweise übernehmen. In Ländern wie Frankreich oder Polen gibt es eigene Arbeitsinspektionen. Sie kontrollieren Arbeitsbedingungen, können Verstöße bestrafen und Beschäftigte schützen. Ein vergleichbares System fehlt in Deutschland.

Wir wollen deshalb eine starke Arbeitsinspektion aufbauen. Dabei sollen Gewerkschaften eng beteiligt werden.

Branchen mit vielen prekären Arbeitsverhältnissen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Verstöße gegen Arbeitsrechte müssen konsequent bestraft werden.

Wir brauchen außerdem Staatsanwaltschaften, die sich besonders mit Arbeitsausbeutung, Menschenhandel und schweren Verstößen gegen Arbeits- und Sozialrecht beschäftigen. Dafür brauchen die Staatsanwaltschaften mehr Personal.

Ausbeutung ist häufig kein Einzelfall. Sie kann Teil eines Geschäftsmodells sein. Dabei wird die Unsicherheit von mobilen Beschäftigten ausgenutzt.

Deshalb müssen Arbeitsbehörden, Finanzämter, Sozialversicherungen und Strafverfolgungsbehörden besser zusammenarbeiten. Sie brauchen die nötigen Mittel und Befugnisse, um gegen solche Strukturen vorzugehen.

Auch Beratungsstellen müssen stärker unterstützt werden. Gewerkschaftsnahe Stellen wie Faire Mobilität und die Landesberatungsstellen sind besonders wichtig.

Sie beraten Beschäftigte in ihrer Muttersprache. Sie prüfen Arbeitsverträge und helfen dabei, Lohn und andere Ansprüche durchzusetzen. Sie ermöglichen den Zugang zu Recht.

Der große Beratungsbedarf zeigt: Menschen brauchen unabhängig vom Land, in dem sie arbeiten, Zugang zu Beratung und Rechtsschutz.

Deshalb brauchen wir ein dauerhaft finanziertes Beratungsnetzwerk in Europa. Es soll eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Auch die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg muss besser werden.

Faire Regeln für mobile Beschäftigte

Die Rechte mobiler Beschäftigter werden immer wieder angegriffen. In den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürger*innen bereits eingeschränkt.

Zum Beispiel wurden 2016 die Ansprüche von EU-Bürger*innen, die Arbeit suchen, auf Leistungen der Grundsicherung stark begrenzt.

Auch heute gibt es Vorschläge, die soziale Rechte weiter einschränken oder die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit infrage stellen. Dazu gehören Ausnahmen vom Mindestlohn für Saisonarbeit und Vorschläge, das Kindergeld für Kinder im Ausland zu kürzen.

Diese Debatten werden teilweise von rassistischen Vorurteilen begleitet. Besonders betroffen sind Menschen aus Osteuropa und Rom*nja. Gleichzeitig werden pauschal Vorwürfe über Sozialleistungsmissbrauch erhoben.

Solche Vorwürfe dürfen nicht dazu führen, dass Menschen der Zugang zu sozialen Rechten erschwert wird.

Wir lehnen diese Angriffe ab. Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften Europas.

Wir wollen Beschäftigte nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen für alle.

Werkverträge und Subunternehmen bei der Paketzustellung müssen beendet werden. Große Paketdienste sollen die Zusteller*innen, die ihre eigentliche Arbeit machen, grundsätzlich direkt beschäftigen.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz zeigt: Wenn Werkverträge und Subunternehmen begrenzt werden, kann Ausbeutung besser verhindert werden. Das gilt zum Beispiel für die Fleischindustrie.

Auch die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit muss schnell umgesetzt werden. Rider und andere Beschäftigte von Plattformen müssen vor Scheinselbstständigkeit geschützt werden. Sie müssen außerdem wissen können, wie Entscheidungen durch Algorithmen getroffen werden.

Auch in der Baubranche müssen Subunternehmen stärker begrenzt werden. In der häuslichen Pflege müssen Arbeitsrechte besser geschützt werden.

Pflege darf nicht auf Kosten von Frauen aus Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und Dienstleistungsverträge, die faktisch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung verlangen, müssen beendet werden.

Der Arbeitskreis der Bundesregierung zu den sogenannten Live-Ins hat 2024 festgestellt: Eine rechtssichere Beschäftigung von Live-Ins ist nur mit einer regulären Anstellung bei einer Agentur oder einem Haushalt möglich.

Menschen, die im privaten Haushalt arbeiten, dürfen nicht unsichtbar bleiben. Sie sind häufig besonders abhängig und können leichter Opfer von Isolation oder Gewalt werden.

Das gilt zum Beispiel für Au-pairs und Live-Ins in der Pflege. Sie müssen bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention berücksichtigt werden.

Schutz und Beratung müssen mehrsprachig und leicht zugänglich sein. Sie müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich sein.

Deutschland muss sich außerdem stärker zu den Menschenrechten von Arbeitsmigrant*innen bekennen.

Die Vereinten Nationen haben 1990 die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familien verabschiedet. Sie trat 2003 in Kraft. Bis Juli 2025 haben 60 Staaten die Konvention ratifiziert.

Deutschland gehört weiterhin zu den demokratischen Einwanderungsländern, die diese Konvention nicht ratifiziert haben.

Die Konvention schützt wichtige Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte. Sie gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Sie setzt gemeinsame Mindeststandards gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung.

Wir wollen deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention ratifiziert. Ihre Standards sollen Schritt für Schritt in deutsches Recht übernommen werden.

Mitbestimmung stärken

Ein soziales Europa braucht starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht am Werkstor enden.

Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen vertreten und ihre Rechte gemeinsam mit anderen durchsetzen können.

Betriebsräte und Gewerkschaften sind dafür besonders wichtig. Sie helfen dabei, gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne durchzusetzen. Sie schützen Beschäftigte vor Ausbeutung.

Für viele mobile Beschäftigte ist es aber schwierig, sich zu organisieren. Gründe sind zum Beispiel Sprachbarrieren, unsichere Arbeitsverhältnisse, fehlende Informationen über Rechte oder die Angst vor einer Kündigung.

Deshalb wollen wir den Zugang zu Betriebsräten und Gewerkschaften erleichtern. Wir wollen mehrsprachige Informationen und Beratung ausbauen. Mobile Beschäftigte müssen besser davor geschützt werden, wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements benachteiligt zu werden.

Wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

Auch die demokratische Teilhabe wollen wir stärken.

Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt über Grenzen hinweg gestalten. Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich engagiert, ist Teil unserer Gesellschaft.

Deshalb wollen wir die bestehenden Rechte bei kommunalen und europäischen Wahlen bekannter machen. Diese Rechte müssen leichter genutzt werden können.

Wir wollen außerdem, dass politische Teilhabe nicht nur von der Staatsangehörigkeit abhängt. Auch der Lebensmittelpunkt soll eine größere Rolle spielen.

Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

Soziale Sicherheit europäisch denken

Soziale Sicherheit gehört zur Unionsbürgerschaft. Soziale Rechte müssen über Grenzen hinweg gelten. Ansprüche, die Menschen erworben haben, müssen mitgenommen werden können. Das ist eine wichtige Errungenschaft der Europäischen Union.

In der Realität gibt es dabei aber noch viele Probleme. Menschen stoßen auf bürokratische Hürden. Oft wissen sie nicht, welche sozialen Rechte ihnen zustehen.

Deshalb brauchen wir bessere Informationen, leicht zugängliche Migrationsberatung und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

Auch Projekte vor Ort und die Zusammenarbeit mit Organisationen in den Herkunftsländern sind wichtig. Informationen und Beratung müssen dort ankommen, wo Menschen sie brauchen.

Ab 2028 muss es in der EU-Förderung genug Geld für lokale Angebote und grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben.

Behörden aus verschiedenen Ländern und Bereichen müssen besser zusammenarbeiten. Kontrollen sollen besonders Branchen mit vielen Problemen in den Blick nehmen. Dazu gehören zum Beispiel Logistik, Pflege und Gebäudereinigung.

Auch die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) muss gestärkt werden. Behörden in verschiedenen Ländern müssen besser zusammenarbeiten.

Arbeitgeber*innen müssen für mehr Transparenz sorgen. Mietverträge und Arbeitsverträge müssen getrennt sein. Beide müssen in der Sprache vorliegen, die die Beschäftigten verstehen.

Die Regeln der Europäischen Säule sozialer Rechte für faire Arbeit müssen verbindlich sein. Menschen müssen ihre Rechte vor Gericht durchsetzen können.

Die Bundesregierung muss außerdem die überarbeitete EU-Richtlinie zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme schnell umsetzen. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern besser werden. Das kann auch dabei helfen, Missbrauch bei Entsendungen zu verhindern und den Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen zu erleichtern.

Wir müssen außerdem gegen rassistische und diskriminierende Erzählungen vorgehen. Wer soziale Rechte angreift, schützt damit nicht den Sozialstaat. Er schwächt den Zusammenhalt in Europa.

Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss. Es entsteht durch gleiche Rechte, soziale Sicherheit und Schutz vor Ausbeutung.

Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen

Ein Europa der Rechte zeigt sich im Alltag. Mobile Beschäftigte und ihre Kinder müssen gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und Nachbarschaften.

Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft oder Aufenthaltsdauer gemeinsam lernen und aufwachsen können. Das stärkt ihre Chancen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Das Recht auf Familienleben muss auch für Familien gelten, bei denen einzelne Angehörige aus einem Land außerhalb der EU kommen.

Mehrsprachigkeit und grenzüberschreitende Lebensweisen sind keine Belastung. Sie sind eine Stärke einer offenen europäischen Gesellschaft.

Gute Bildungs- und Sprachangebote helfen Menschen, teilzuhaben und ihre Chancen zu verbessern.

Sprache ist besonders wichtig für Gleichbehandlung. Menschen, die von der Freizügigkeit Gebrauch machen, brauchen Zugang zu Sprachkursen. Das muss unabhängig davon gelten, ob sie wegen ihrer Arbeit, ihrer Familie, einer Ausbildung oder aus einem anderen Grund hier sind.

Sprach- und Integrationskurse müssen kostenlos und bedarfsgerecht sein. Der Zugang darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen.

Solche Angebote helfen Menschen, ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu sprechen und die Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie helfen auch dabei, berufliche Qualifikationen einzusetzen.

Auch Berufsabschlüsse und andere Qualifikationen müssen leichter anerkannt werden. Menschen sollen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einsetzen können. Sie sollen nicht wegen komplizierter Verfahren unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten müssen.

Anerkennungsverfahren müssen deshalb schneller, verständlicher und leichter zugänglich werden. Das hilft den Menschen und sorgt dafür, dass Fachkräfte dort arbeiten können, wo sie gebraucht werden.

Gleichbehandlung muss auch bei der Wohnungssuche, bei Behörden und beim Zugang zu öffentlichen Leistungen gelten.

Menschen können wegen ihrer Herkunft, Sprache oder ihres Namens benachteiligt werden. Unsichere Arbeitsverhältnisse können diese Probleme noch verstärken.

Besonders schwierig ist es, wenn eine Wohnung an einen Arbeitsplatz gebunden ist. Auch schlechte Unterkünfte können Menschen abhängig machen.

Deshalb wollen wir einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnungen, Beratung und Behörden. Wir wollen Antidiskriminierungsstellen stärken, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und die europäischen Regeln gegen Diskriminierung konsequent umsetzen.

Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist für uns mehr als eine wirtschaftliche Freiheit. Sie ist auch ein soziales und demokratisches Recht.

Unser Ziel ist ein Europa, in dem alle Menschen, die von der Freizügigkeit Gebrauch machen, die gleichen Rechte und die gleiche Würde haben und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten

Die Freizügigkeit muss für alle Menschen in Europa gelten.

Dazu gehören mobile Beschäftigte, Saisonarbeiterinnen, Grenzpendlerinnen, entsandte Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Familienangehörige und Kinder.

Das gilt für Menschen, die dauerhaft in einem anderen Land leben. Es gilt auch für Menschen, deren Alltag sich über mehrere Länder erstreckt.

Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in eine bestimmte nationale Kategorie passt. Entscheidend ist, dass die Rechte für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

Begründung

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist ein Grundpfeiler der EU, sie steht durch die Bundesregierung unter Druck. Aber nicht die Freizügigkeit muss eingeschränkt werden, sondern Ausbeutung. Dafür brauchen wir gute Arbeit, starke Arbeitnehmendenrechte, soziale Sicherheit und Gleichbehandlung.